

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

A 13 für alle – Grund- und Mittelschullehrkräfte endlich angemessen bezahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes vorzulegen, in dem die Besoldung von Grund- und Mittelschullehrkräften auf die Besoldungsgruppe A 13 angehoben wird. Damit wird die Anhebung der Eingangsbesoldung erreicht und in weiteren Schritten soll dann die sukzessive Anhebung aller Erfahrungsstufen nach A 13 erfolgen. Für nicht verbeamtete Lehrkräfte ist eine entsprechende Lösung zu finden.

Begründung:

Die Heterogenität der Schülerschaft an Grund- und Mittelschulen stellt eine außerordentliche Herausforderung für die Lehrer*innen an Grund- und Mittelschulen dar. Denn im Unterricht müssen sie auf die unterschiedlichsten Begabungen, Lebenswelten, Lernwege und Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Doch trotz der ebenso anspruchsvollen Arbeit und angesichts des höheren Pflichtstundenkontingentes erhalten Grund- und Mittelschullehrkräfte in Bayern weniger Gehalt als ihre Kolleg*innen an Realschulen und Gymnasien. Während diese im Regelfall nach den Entgeltgruppen A 13 bzw. E 13 entlohnt werden, ist im Grund- und Mittelschulbereich die Besoldung nach A 12 bzw. E 12 immer noch Standard.

Diese unterschiedliche, schulformspezifische Bezahlung der Lehrämter ist jedoch längst nicht mehr zeitgemäß. Im Sinne der Gerechtigkeit und als Zeichen der Wertschätzung fordern Bündnis 90/Die Grünen eine Angleichung der Einstiegsgehälter für alle Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13. Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels an Grund- und Mittelschulen steigert dies zudem die Attraktivität des Lehrberufs. Mittlerweile hat neben vielen anderen Bundesländern auch Thüringen seit 1. August 2021 die Bezahlung nach A 13 vorgenommen.